

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

77 (21.11.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Mains und Tauberkreis.

No. 77. Mittwoch den 21^{ten} November 1810.

Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unter Rheins.
(S. G. N. 21.) Die Vernichtung der englischen Fabrikate betr.

Nach einer dahier eingelangten Verordnung des großherzogl. Justizministeriums vom 17^{ten} dieses ist der den großherzogl. Hofgerichten am 2ten d. Regierungsbblatt Nr. 44. wegen den englischen Fabrikaten ertheilte besondere höchste Auftrag auch über die standesherrlichen Gebiete ausgedehnt. Hiernach werden die einschlägige standesherrliche Aemter insbesondere; die Unmittelbare und Grundherrliche aber wiederholt, ernstlichst angewiesen, erstere: die in Befolg der höchsten Verordnung, und der diesseitigen besondern Verfügung vom 12ten dieses Anzeigsblatt Nr. 75. noch zu erstattende, letztere: die noch rückstehende Berichte, unter Anschluß der abgehaltenen Untersuchungsprotokolle, und der vorgefundenen englischen Fabrikate binnen 24 Stunden vom Tage gegenwärtiger Verkündung an unfehlbar und um so gewisser anher einzusenden, als ansonst auf Kosten der säumigen Aemter ohne weiters besondere Kommissarien auf ihre Kosten als bald abgefendet werden sollen. Mannheim den 20ten November 1810.

Graf v. Benzels Sternau.

Waller.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 15201.) Die Beschädigung der Kirchenfenster auf dem Lande, und das Tabakaufhängen auf den Kirchenspeichern betr.

Da bisher an den meisten Landkirchen die Fenster durch muthwilliges Einwerfen zu Grund gerichtet: die Kirchenärarrien durch deren Wiederherstellung in großen Kosten-Aufwand ver-
setzt worden, und alle den Kirchenvorständen,

und Schullehrern befohlene desfallige Aufsicht fruchtlos geblieben ist; da ferner des ergangenen Verboths ungeachtet die Kirchen-Speicher noch immer mit Tabak behängt, und dadurch die Dächer beschädiget werden, so wird in Befolge hoher Entschliebung des großherzoglichen Ministeriums des Innern (Evangelisch kirchlichen Departement) vom 9ten dieses Nr. 2235. die abermalige Warnung gegen diesen zweifachen Unfug mit dem Bedrohen wiederholt: daß 1) die Eltern eines solchen Knaben, welcher der vorzeiglichen Verletzung der Kirchenfenster überwiesen wird, allen sich vorfindenden, durch muthwilliges Einwerfen verursachten Schaden unnachsichtlich zu ersetzen werden angehalten, eben so. Zweitens diejenigen, welche die Speicher der, aus einem allgemeinen Kirchenfond unterhalten werdenden Kirchen für das Aufhängen des Tabaks zu gebrauchen fortfahren, in einer Strafe von zehn Reichsthaler fällig erklärt werden. Die sämtlichen Aemter werden daher hemit angewiesen ihren Ortsvorständen die genaueste Aufmerksamkeit in ein wie anderem Punkte aufzugeben, und die frevelhaft befundenen nach gegenwärtiger Verordnung ohne alle Rücksicht zu bestrafen. Mannheim den 17. November 1810.
v. Manger. Vdt. Kessler.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 14606. u. 14607.) Die Einrichtung eines neuen Wundärztlichen Lehrinstituts dahier betr.

Da Ihre königl. Hoheit bereits vor einiger Zeit die Gründung einer neuen chirurgischen Lehranstalt dahier zur Bildung guter und brauchbarer Wundärzte für den Civil- und Militärstand gnädigst genehmigt haben, diese Anstalt auch dormal nach berichtigten Vorarbeiten so weit gediehen ist, daß die Vorlesungen in dem hiezu eigens eingerichteten hiesigen Militärs-

Lazareth mit dem 20ten dieses Monats ihren Anfang nehmen werden, so wird solches zur öffentlichen Wissenschaft, und denjenigen, welche diesem Unterrichte beizuwohnen die Absicht haben, mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sie sich einige Tage zuvor bei den angeordneten öffentlichen Lehrern, Medicinæ Doktor Eckart, und Chirurgiæ Doktor Vaterle zu melden, und das Nähere von ihnen zu erwärtigen haben. Mannheim den 7ten November 1810.

von Manger. Vdt. Achenbach.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. Amt Neckargemünd.

Eingetretener Umstände wegen hat man den auf Sonntag den 25ten dieses fallenden hiesigen Krämermarkt auf den darauf folgenden Dienstag den 27ten dieses für dieses Jahr versetzt, welches allen, die diesen Markt beziehen wollen, bekannt gemacht wird. Neckargemünd den 12ten November 1810.

Reidel. Vdt. Risch.

Durch einen Beschluß des großherzoglich hochbl. Direktoriums des Odenwälder Kreises v. 21ten v. M. Nr. 7561. ist gegen den von dem großherzogl. zweiten Linieninfanterieregimente desertirten Franz Wilhelm Mayer von Düren wegen seiner bisherigen Nichterscheinung auf die außerlassene öffentliche Vorladung die gesetzliche Strafe der Vermögenskonfiskation und des Verlustes des Gemeindegemeinbürgerrechtes ausgesprochen worden, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Eichtersheim den 9ten November 1810.

Chrsf. Lacence.

Großherzogl. Amt Oberheidelberg.

(U. Z. N. 1877.) Franz Treiber, von Rohrbach ist durch gnädigsten Beschluß des großherzogl. hochbl. Kreisdirektoriums d. d. 8ten Oktober anni Curr. Nr. 12887. nach Vorschrift des 513ten Satzes des neuen Landrechts für mündtode im 1ten Grad erklärt worden. Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhang gebracht, daß Joh. Eisenstein Senior zu Rohrbach als Kurator über genannten Franz Treiber amtlich angeordnet worden sei. Heidelberg am 6. November 1810.

C. A. Heim. Vdt. Hecker.

Großherzogl. Bezirksamt Bettmaringen.

Am 7ten dieses Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde während heftigem Regen und Schnee Sigmund Albiker, von Birkendorf auf der Straße von hier dahin, wo der Wald aufhört, von zwei Purschen von hinten und vorn zugleich angegriffen, zu Boden geworfen, und der ungefähr in 11 fl. bestandenen Baarschaft beraubt; der Angriff geschah so schnell, daß er nur das Signalement des einen dahin geben konnte, daß es ein Pursche von starker unterster Statur, weiße lange zwischene Hosen, ein kurz braun zwischenes Kamisol, und einen runden Hut aufhabend gewesen. In der Nacht am 7ten auf den 8ten wurde in dahiesiges Amtshaus und Kanzlei gewaltsam wurschentlich von den nämlichen Purschen eingeschoben, die Sportelkaffe, und noch eine verschlossene Schublade mit Keuthauen und Birkeln, wovon eine zurück gelassen worden, ausgeprengt; 65 fl. 30 kr. Depositen, und ungefähr 211 fl. 54 kr. herrschaftliche Gelder nebst dem kleinen Amtsfigill daraus, und aus dem an die Amtskanzlei stoßenden Zimmer ein neuer dunkelblauer Mannsüberrol von ganz feinem Tuch mit gesponnenen Knöpfen entwendet. Diese beiden Vorfälle werden hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß wegen dem neu zu gravirenden kleinen Amtsfigill die darin vorgenommen werdenden Veränderungen von höherer Behörde bestimmt, und nachgetragen werden, und daß, weil gar keine Spur von dem Thäter vorhanden, vielleicht durch Feilschaft des erwähnten Ueberrols auf solche gekommen werden kann; weswegen sämtliche obrigkeitliche Behörden dienstfreundlich ersucht werden, ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, die verdächtigen Feilbieter oder Verkäufer eines solchen Ueberrols über dessen Erwerbquelle konstituiren, im Falle sie solche anzugeben außer Stande arretieren, und nebst denselben gegen Ersatz der Kosten anher liefern lassen zu wollen. Bettmaringen am 10ten November 1810.

Martin.

Gerichtliche Aufforderungen.

Kürstl. Letning. Stadtamt Sinsheim.
(U. Z. N. 127. Es hat der hiesige Bürger Martin Frank seine Ehefrau Katharina

Elisabetha, eine geborne Egolfin, von Scheflenz, schon vor mehreren Jahren bödlich verlassen, ohne daß man dessen Aufenthalt in Erfahrung bringen konnte, die erlagte Ehefrau aber um anderweite Verhebelichung angestanden, es wird daher der Martin Frank mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß er sich bis den 5ten Februar 1811. Morgens früh 9 Uhr unfehlbar bei dahiesigem Stadtamt einzufinden, und sich über die Anschuldigungen gehdrig zu verantworten, im Entscheidungsfall aber zu gewärtigen, daß nach den Gesetzen das Rechtliche gegen ihn verflaget werden solle. Sinshheim den 12ten November 1810.

Preis.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(414.) Der ledige Bauernpursche Wilhelm Strauß, welcher zuletzt als Knecht bei dem bürgerlichen Einwohner Abraham Kirchner zu Wisloch gedient, und sich in der lezt verstorbenen Ostern nächstlicher Weile flüchtig gemacht hat, da derselbe der vorzüglichen Theilnahme einer unterm 26ten Dezember 1809. zwischen mehreren Baueruburschen in der Nähe von Altlusheim Amts Schwefingen vorgefallenen Schlägerei, und dabei statt gehaltenen schweren Verwundung des Bauernknechts Philipp Hockers von Reilingen sehr verdächtig ist, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle zu sistiren und zu verantworten, als er sonst nach Lage der Untersuchung, als Haupt- oder Mitschuldiger des Verbrechens angesehen, und auf Verreten das Weitere gegen ihn vorbehalten wird. Mannheim den 15ten September 1810.

Rupprecht. Vdt. Stark.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Emmendingen.

Christina Klain aus dem Freiamt, welche ungefähr 30 Jahr alt ist, und vor 15 Jahren mit kaiserlich östreichischen Truppen nach aus hiesiger Gegend entfernt, seither aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, widrigenfalls ihr in 600 fl. bestehendes Vermögen an ihre nächste Auerwandte gegen Kaution auf deren Verlangen wird ausgefolgt werden. Emmendingen den 17ten November 1810.

Koßh. Stark, Vdt. Dumlinsg.

Großherzogl. Bezirksamt Bettmaringen.

Da die Verwandten des bereits 60 Jahr alten Konrad Nägele, von Wittlekofen, von dessen Aufenthalt seit 14 Jahren nichts in Erfahrung gebracht worden, um Ausfolgung seines in ungefähr 350 fl. bestehenden Vermögens gebethen haben, so wird er oder seine allenfallsige Leibeserben vorgeladen, innerhalb Jahr und Tag dieses Vermögens zu erheben. Im Ausbleibungsfall werden seine dahier sich befindenden nächsten Auerwandte in provisorischen Besitz eingesetzt. Bettmaringen am 8ten November 1810.

Martin.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freyburg.

Michael Senn, Schneider von Ehrenstetten, und Lorenz Schemmer, Schneider von da, welche für das Jahr 1810. als Rekruten unter das großherzogliche Militär gezogen worden, nachher aber für solche, weil sie nicht anwesend waren, andere einstehen mußten, werden hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls Vermögenskonfiskation und Verlust des Gemeindebürgerrechts zu gewärtigen. Freyburg den 30ten Oktober 1810.

Wundt.

Kaufanträge.

Grundherrl. von Gemmingensch. Amtsdirektorat Babsstadt.

Montags den 10ten künftigen Monat Dezember Nachmittags 1 Uhr, wird man dahier die Ludwig Deubelische Behausung öffentlich unter annehmlischen Bedingungen versteigern. Dieselbe ist in der Hauptstraße des Orts die von Sinzheim nach Bimpfen führt gelegen, zweistöckigt, und befinden sich in dem unteren Stok Stallung zu 10 Stück Vieh, einer Meh, die zu einer Brauntweinbrennerei eingerichtet werden könnte, nebst Keller, im obern Stok sind 2 Zimmer, Tanzsaal und Küche, hat einen geräumigen Hof, Scheuer mit 2 Stallungen und kleinen Pflanzgarten, nebst ungefähr 2 Verl. Baumgarten hinter der Scheuer. Die Steigerer müssen mit amtlichen Urthesaten über die Zulänglichkeit ihres Vermögens versehen seyn. Babsstadt den 10ten November 1810.

Haf.

A u s w e i s

über den Fruchtbestand, und die Fruchtmarktpreise zu Mannheim, Heidelberg und Mosbach im Monat Oktober 1810.

Z e i t	M a m m e des Marktorfs.			E p e l z			K o r n			G e r s t			H a b e r.			
	Markt- bestand.	Verkauf	Mittelpreis. nach dem Urtémas Duch. der Maltre.	Markt- bestand.	Verkauf	Mittelpreis. nach dem Urtémas Duch. der Maltre.	Markt- bestand.	Verkauf	Mittelpreis. nach dem Urtémas Duch. der Maltre.	Markt- bestand.	Verkauf	Mittelpreis. nach dem Urtémas Duch. der Maltre.	Markt- bestand.	Verkauf	Mittelpreis. nach dem Urtémas Duch. der Maltre.	
																Mtr.
4	306	279	2 43	3 34	11	4 10	1	5 1	191	191	4 3	4 52	97	97	3 17	4 18
11	362	362	2 46	3 36	7	4 13	4	5 4	219½	219½	4 6	4 56	100	100	3 3	3 59
18	266	266	3 —	3 56	34	4 15	5	6 6	375	375	4 10	4 59	145	145	2 53	3 47
25	301	301	2 54	3 47	3½	4 28	5	22 22	402	402	4 19	5 12	154	154	2 50	3 42
31	240	240	2 52	3 45	43	4 14	5	6 6	453	453	4 18	5 11	28	28	3 —	3 56
2	603	603	3 3	4 4	6	4 5	3	6 6	259	259	4 4	5 5	230	230	2 51	3 48
9	491	491	3 3	4 4	9	4 5	5	6 6	268	268	4 7	5 9	300	300	2 45	3 40
16	575½	575½	3 6	4 8	7	4 18	5	22 22	233	233	4 13	5 16	464	464	2 33	3 24
23	774½	774½	3 6	4 8	—	—	—	—	392	392	4 3	5 4	303	303	2 31	3 21
30	550	550	3 5	4 7	3½	4 3	5	4 4	265½	265½	4 3	5 4	312½	312½	2 37	3 29
3	143	143	3 18	3 32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	177	168	3 15	3 29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	170	170	3 8	3 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	88½	88½	3 15	3 29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	131	131	3 12	3 26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—